

UHH Erasmus+ Förderbestimmungen 2016/17

Allgemeine Erasmus-Förderdauer

- Jeder Studierende kann pro Studienzyklus (Bachelor, Master) eine Erasmus-Förderung für **maximal 12 Monate** erhalten
- Studierende in Staatsexamensstudiengängen können eine Erasmus-Förderung von insgesamt 24 Monaten erhalten
- Promovierende können maximal für 12 Monate über Erasmus gefördert werden
- Erasmus-Förderzeiten zwischen 2009-2014 (LLP-Programm) werden auf Erasmus-Aufenthalte ab 2015 angerechnet, wenn sie den selben Studienzyklus betreffen
- Die Mindestaufenthaltsdauer für ein Erasmus-Studium beträgt **3 Monate**

Erasmus-Mobilitätszeitraum (=Aufenthaltsdauer)

Der Teilnehmer gibt im Bewerbungsformular und im *Learning Agreement for Studies* die geplante Aufenthaltsdauer an. Hiernach richtet sich auch die Festlegung des Erasmus-Zuschusses.

Der tatsächliche Aufenthaltszeitraum beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Teilnehmer an der Gasthochschule anwesend sein muss bzw. dem Beginn eines vorbereitenden Sprachkurses im Gastland (unmittelbar vor Beginn der akademischen Tätigkeit) oder einer vorgelagerten Orientierungswoche. Das Ende des Aufenthalts ist der letzte Tag, an dem der Teilnehmer an der Gasthochschule anwesend sein muss. Dieser Zeitraum muss durch eine Aufenthaltsbestätigung (*Confirmation of Stay*) nachgewiesen werden und gilt danach als tatsächlicher Erasmus-Förderzeitraum.

Erasmus-Förderzeitraum (=Stipendium)

Der Erasmus-Mobilitätszeitraum entspricht der tatsächlichen Aufenthaltsdauer an der Partnerhochschule. Das Erasmus-Stipendium wird abhängig von der geplanten Aufenthaltsdauer wie folgt vergeben:

Erasmus-Mobilitätszeitraum	Erasmus-Stipendium
Trimester (3 Monate)	3 Monatsraten
Semester (5 Monate)	5 Monatsraten

Zero-Grants

Die Differenz zwischen Mobilitätszeitraum und Stipendienraten wird als Zero-Grant-Zeitraum ausgewiesen. Bei vorhandenen Restmitteln können Zero-Grant-Zeiträume umgewandelt und bezuschusst werden. Es erfolgt eine taggenaue Abrechnung, wobei ein Monat 30 Tagen entspricht. Auch Zero-Grant-Zeiträume zählen zur allgemeinen Erasmus-Förderdauer.

Beispiel: Sie gehen während Ihres Bachelor-Studiums für 6 Monate an eine Partnerhochschule, erhalten nach UHH Förderbestimmungen ein Erasmus-Stipendium für 5 Monate, 1 Monat wird als Zero-Grant-Zeitraum ausgewiesen. Sie können demnach nochmals im Bachelor für maximal 6 Monate ins Ausland gehen.

Verlängerungen

Sie können generell Ihren Erasmus-Aufenthalt um ein Semester/Trimester verlängern, sofern die Partnerhochschule sowie die/der UHH-Erasmus-Koordinator/in Ihrer Fakultät dem zustimmen. Der Verlängerungsantrag ist bis

spätestens einen Monat vor Ende des geplanten Aufenthaltes in Ihrer Fakultät einzureichen. Für den Verlängerungszeitraum wird das *Learning Agreement for Studies* (Part II, During the mobility) ausgefüllt.

Länderfördersätze

Die Höhe Ihrer Erasmus-Förderung richtet sich nach Ihrem Zielland. Es gelten die folgenden länderspezifischen Fördersätze:

Gruppe I	Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Liechtenstein, Norwegen, Österreich, Schweden	252 EUR /Monat
Gruppe II	Belgien, Griechenland, Island, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Zypern	201 EUR/Monat
Gruppe III	Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn	150 EUR/Monat

Erforderliche Unterlagen für die Auszahlung

Die Auszahlung des Erasmus-Stipendiums erfolgt in Raten und ist gekoppelt an die Vorlage von verschiedenen Dokumenten:

Auszahlung	Vorlage bei Ihrer/m Erasmus-Koordinator/in (in der Fakultät)
1. Rate	<i>Learning Agreement for Studies</i> (Part I, Before the mobility), <i>Grant Agreement for Studies</i> , Immatrikulationsbescheinigung, <i>Confirmation of Stay</i> (Part I), OLS-Sprachtest 1
2. Rate	<i>Learning Agreement for Studies</i> (Part II, During the mobility (optional, d.h. bei Änderungen), Part III, After the mobility, <i>Transcript of Records</i> , OLS-Sprachtest 2, Ausfüllen der EU-Online Survey Umfrage, ggf. ein frei formulierter Erfahrungsbericht (fakultätsabhängig)
3. Rate	<i>Sofern zum Ende der Vertragslaufzeit noch Restmittel zur Verfügung stehen, können nachträglich Zero-Grant-Tage (s.u.) angerechnet und ausgezahlt werden.</i>

Auszahlungsmodalitäten

Die Fördersumme für Ihren Aufenthalt wird anhand der Aufenthaltsdauer und des Gastlandes ermittelt. Ihre Erasmus-Förderung erhalten Sie in 2 Raten: Die 1. Rate erhalten Sie nach Vorlage einer durch die Gasthochschule unterzeichneten *Confirmation of Stay*, d.h. wenn Sie sich bereits im Ausland befinden. Eine 2. Rate erhalten Sie nach Ihrer Rückkehr aus dem Ausland, nachdem Sie alle Nachweise eingereicht haben und sofern Ihnen diese zusteht und nicht alle förderfähigen Tage bereits mit der 1. Rate ausgezahlt wurden.

Die Auszahlung der 1. Rate erfolgt in Pauschalbeträgen, die Sie der untenstehenden Tabelle entnehmen können. Bitte beachten Sie, dass wir hier pro Semester / Trimester einen **Planwert** ansetzen.

Nach Bestätigung Ihrer tatsächlichen Aufenthaltsdauer anhand der *Confirmation of Stay* im Original wird die Höhe Ihrer 2. Rate berechnet. Diese 2. Rate steht Ihnen nur dann zu, sofern nicht alle förderfähigen Tage bereits mit der 1. Rate abgedeckt wurden. Ausführliche Informationen sowie Berechnungsbeispiele sind dem blauen Kasten (s.u.) zu entnehmen.

Bitte beachten Sie, dass Sie verpflichtet sind, die Abteilung Internationales auf fehlerhafte Angaben bzgl. der Studienstruktur Ihrer Gasthochschule, welche als Berechnungsgrundlage Ihrer Erasmus-Gesamtförderung herangezogen wurde, hinzuweisen. Überzahlungen, die aufgrund inkorrekt angegebener Semester- und Trimesterstruktur sowie der Anzahl Ihrer Auslandssemester bzw. -trimester entstanden sind, sind in voller Höhe an die Abteilung Internationales zurückzuzahlen.

Aufenthaltsdauer	Geplante Förderdauer	1. Rate (70% der geplanten Gesamtsumme), pauschale Berechnung		2. Rate (max. 30% der geplanten Gesamtsumme) Berechnung der tatsächlichen Dauer		Maximale Gesamtfördersumme	
1 Semester	150 Tage (= 5 Monate)	Ländergruppe I	882 EUR	Ländergruppe I	378 EUR	Ländergruppe I	1.260 EUR
		Ländergruppe II	704 EUR	Ländergruppe II	301 EUR	Ländergruppe II	1.005 EUR
		Ländergruppe III	525 EUR	Ländergruppe III	225 EUR	Ländergruppe III	750 EUR
2 Semester	300 Tage (=10 Monate)	Ländergruppe I	1.764 EUR	Ländergruppe I	756 EUR	Ländergruppe I	2.520 EUR
		Ländergruppe II	1.407 EUR	Ländergruppe II	603 EUR	Ländergruppe II	2.010 EUR
		Ländergruppe III	1.050 EUR	Ländergruppe III	450 EUR	Ländergruppe III	1.500 EUR
1 Trimester	90 Tage (= 3 Monate)	Ländergruppe I	529 EUR	Ländergruppe I	227 EUR	Ländergruppe I	756 EUR
		Ländergruppe II	423 EUR	Ländergruppe II	180 EUR	Ländergruppe II	603 EUR
		Ländergruppe III	315 EUR	Ländergruppe III	135 EUR	Ländergruppe III	450 EUR
2 Trimester	180 Tage (= 6 Monate)	Ländergruppe I	1.059 EUR	Ländergruppe I	453 EUR	Ländergruppe I	1.512 EUR
		Ländergruppe II	845 EUR	Ländergruppe II	361 EUR	Ländergruppe II	1.206 EUR
		Ländergruppe III	630 EUR	Ländergruppe III	270 EUR	Ländergruppe III	900 EUR
3 Trimester	270 Tage (= 9 Monate)	Ländergruppe I	1.588 EUR	Ländergruppe I	680 EUR	Ländergruppe I	2.268 EUR
		Ländergruppe II	1.267 EUR	Ländergruppe II	542 EUR	Ländergruppe II	1.809 EUR
		Ländergruppe III	945 EUR	Ländergruppe III	375 EUR	Ländergruppe III	1.350 EUR

Ausführliche Informationen zur Berechnung Ihrer Erasmus-Gesamtfördersumme:

Bei den in der o.g. Tabelle aufgeführten Erasmus-Gesamtfördersummen handelt es sich um Planwerte. Die o.g. geplante Erasmus-Gesamtfördersumme, die auf Basis einer **geplanten** Aufenthaltsdauer (z.B. 1 Semester bzw. 150 Tage) ermittelt wurde, wird nach Ihrer Rückkehr durch die Abteilung Internationales mit Ihrer **tatsächlichen** Aufenthaltsdauer wie sie in Ihrer *Confirmation of Stay* vermerkt wurde, verglichen. Abweichungen von den o.g. geplanten Aufenthaltszeiten werden entsprechend mit der 2. Rate verrechnet.

a) Unterschreitung der **geplanten** Aufenthaltsdauer:

Ist Ihre tatsächliche Aufenthaltsdauer kürzer als die geplante Aufenthaltsdauer, fällt Ihre 2. Rate entsprechend geringer aus. In Einzelfällen kommt es zu einer Rückförderung.

b) Überschreitung der **geplanten** Aufenthaltsdauer:

Bei den in der o.g. Tabelle aufgeführten Aufenthaltszeiten handelt es sich um Höchstwerte, d.h. sollten Sie die zugrunde gelegten geplanten Aufenthaltszeiten überschreiten, wird Ihre Erasmus-Gesamtfördersumme **nicht** angehoben. Die Höchstanzahl förderfähiger Tage für 1 Semester beträgt 150 Tage, für 2 Semester 300 Tage, für 1 Trimester 90 Tage, für 2 Trimester 180 Tage sowie für 3 Trimester 270 Tage.

Alle Tage, die über diese Höchstdauern hinausgehen, werden als *Zero-Grant*-Zeitraum ausgewiesen. Bei vorhandenen Restmitteln können diese *Zero-Grant*-Zeiträume nachträglich vollständig oder anteilig über Erasmus+ bezuschusst werden. Hierfür besteht jedoch keine Garantie.

Bitte beachten Sie, dass wir für die Berechnung Ihrer Aufenthaltsdauer den *Erasmus+ Kalkulator* verwenden, der pauschal jeden Monat mit 30 Tagen berechnet, unabhängig davon, ob dieser 30 oder 31 Tage umfasst (diese Form der Berechnung wird von der Europäischen Kommission vorgegeben). Der *Erasmus+ Kalkulator* ist abrufbar auf der Website unter Formulare: <http://www.uni-hamburg.de/internationales/studieren-im-ausland/programme/erasmus/im-ausland-studieren.html>.